

## Aufruf zur Unterschrift

Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes in seiner heutigen Form 1985 wurde das Kind einer japanischen Mutter und eines ausländischen Vaters nicht als japanischer Staatsbürger anerkannt. Die „Gesellschaft für Multikulturelle Familien“ („Association for Multi-Cultural Families“, im Folgenden AMF) wurde 1980 von sieben japanischen Frauen mit ausländischen Ehepartnern gegründet in der Hoffnung, dass ihre Kinder als japanische Staatsbürger anerkannt würden. Auch die engagierte Arbeit der Mitglieder zeigte Wirkung in der Gesetzesänderung von 1985, die den Kindern mit japanischer Mutter und ausländischem Vater die doppelte Staatsbürgerschaft erlaubte. Jedoch enthält dieses Gesetz eine Staatsbürgerschaftsentscheidungsklausel. Diese verpflichtet das Kind, im Alter von zweiundzwanzig Jahren eine bindende Entscheidung der Staatsbürgerschaft vorzunehmen. Diese Regelung betrifft sowohl Kinder aus internationalen Mischehen als auch Kinder, deren beide Elternteile Japaner sind und die in einem Ausland geboren sind, in dem man durch Geburt die Staatsbürgerschaft erhält. AMF betreibt eine Unterschriftenaktion, um bei der japanischen Regierung eine Petition mit der Forderung einzubringen, dass diese Kinder mit doppelter Staatsbürgerschaft durch Geburtsrecht beide Staatsbürgerschaften behalten können. Die Regierung begründet die Staatsbürgerschaftsentscheidungsklausel mit der Orientierung an der Europäischen Staatsbürgerschaftskonvention von 1930 und dem Vertrag über die Verringerung der Doppelten Staatsbürgerschaft von 1963. Seitdem haben in Europa viele Veränderungen stattgefunden. Da der internationale Verkehr und internationale Ehen ständig zunehmen, wurde die Europäische Konvention 1997 so geändert, dass es jedem Teilnehmerstaat freigestellt bleibt, die doppelte Staatsbürgerschaft zu erlauben. Die Konvention verpflichtet die Teilnehmerstaaten jedoch dazu, jenen Personen die doppelte Staatsbürgerschaft zu gewähren, die diese durch Geburtsrecht erhalten, etwa wenn sie in einer internationalen Ehe geboren wurden. Verfahren, die zu einer Staatsbürgerschaftsentscheidung verpflichten, sind den Teilnehmerstaaten verboten.

Des Weiteren setzt sich AMF dafür ein, dass Japaner, die eine ausländische Staatsbürgerschaft annehmen, die japanische Staatsbürgerschaft behalten können. Außerdem fordert AMF die Rückgabe der japanischen Staatsbürgerschaft an jene, die diese durch die geltenden Regelungen verloren haben.

Wenn Sie unsere Forderungen unterstützen, bitten wir Sie, zu unterschreiben. Die Unterschriften werden an die Abgeordneten des Parlaments, die uns unterstützen, weitergereicht, jedoch unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben. Bitte senden Sie uns auch die Listen zu, auf denen wenige oder auch nur eine Person unterschrieben haben. **Pro Jahr gibt es wegen der Parlamentssitzungsperioden zwei Einsendeschlüsse jeweils am 30. Juni und am 05. Januar. Da die Petition zu jeder Sitzungsperiode neu eingereicht werden muss, kann dieselbe Person zweimal im Jahr unterschreiben.**

## Anleitung zur Unterschrift

Für die Unterschrift der Petition sind gewisse Regeln festgelegt. Unterschriften, die diese Regeln nicht befolgen, können nicht akzeptiert werden.

● Zur Unterschrift sind berechtigt:

1. Japanische Staatsbürger
2. Ausländische Staatsbürger mit ständigem Wohnsitz in Japan oder die sich zum Zeitpunkt der Unterschrift in Japan aufhalten

※ Die Berechtigung ist nicht von AMF, sondern vom japanischen Petitionsgesetz festgelegt.

● Ausländer, die sich nur kurz in Japan aufhalten, geben bitte die Adresse Ihrer japanischen Unterkunft (Hoteladresse ist möglich) an.

● Minderjährige, die ihren Namen selbst schreiben können, dürfen unterschreiben. Die Adresse kann von den Eltern ausgefüllt werden.

● Grundsätzlich soll **eigenhändig unterschrieben** werden (bitte nicht mit Bleistift), bei einer gedruckten Unterschrift muss ein persönliches Siegel (Hanko) hinzugesetzt werden.

● Wenn Sie die Adresse ausfüllen...

1. Wenn Sie japanischer Staatsbürger im Ausland sind, tragen Sie bitte den Staat mit ein. Schreiben Sie möglichst ihren **japanischen Namen**. Oder schreiben sie (日本国籍) unter ihren Namen.

Z.B.: Kai Müller ミュラー カイ  
(日本国籍)

2. Die Adresse kann in Lateinschrift ausgefüllt werden.

3. Wenn Sie in Japan leben, beginnen Sie bitte mit der Präfektur.

● Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie nur die jeweilige Petition.

● Wenn mehr Formulare benötigt werden, bitten wir Sie weitere Kopien anzufertigen. Formulare können auch von unserer Homepage heruntergeladen werden.

● Die einzelnen Formulare sollen beidseitig bedruckt sein.

● Die Einsendeadresse erfragen Sie bitte bei : [amfseigan@mbr.nifty.com](mailto:amfseigan@mbr.nifty.com)



国際結婚を考える会 (AMF)

<http://www.amfe-community.org/>